

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Exzesse bei Managergehältern verhindern

– Drucksache 16/12112 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steuerabzug bei Manager-Abfindungen begrenzen

– zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE

Begrenzung der Managervergütung fördern

– Drucksachen 16/7530, 16/7743, 16/8994 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Dr. Barbara Höll

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Joachim Poß für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Poß (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über unangemessene Managergehälter, Millionenabfindungen und -boni wird nicht nur in Deutschland, sondern inzwischen weltweit geführt. Wir haben darüber schon im letzten Jahr im Deutschen Bundestag aus Anlass mehrerer Aktueller Stunden debattiert und uns über einen längeren Zeitraum mit diesem Thema beschäftigt.

US-Präsident Obama hat es angesichts des jüngsten Bonuskandals beim Versicherungsriesen AIG, der nur noch dank exorbitanter Staatshilfen existiert, auf den Punkt gebracht: „Es geht hier nicht um Dollar und Cent, es geht um fundamentale Werte.“ Überall im Lande gebe es Menschen, die hart arbeiteten und ihren Pflichten nachkämen, ohne dafür Staatshilfen und millionenschwere Bonuszahlungen zu erhalten. Alles, was diese Menschen verlangten, sei, dass alle nach denselben Regeln spielten. Das sei eine Moral, die man einfordern müsse.

Es geht beim Thema Managergehälter also um die Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung. Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben es klar gezeigt: Die auf extrem hohe Kurzfristboni ausgerichteten Vergü-

tungsstrukturen im Bankensektor waren eine wesentliche Ursache der weltweiten Finanzkrise. Das haben auch die Finanzaufseher der ganzen Welt in einem Untersuchungsbericht so festgestellt. Die Folgen dieser Vergütungsstrukturen vernichten oder bedrohen heute die Arbeitsplätze, die Einkommen und den Wohlstand von vielen Millionen Menschen auf allen Kontinenten.

Das heißt aber auch – ich widerspreche dem, was auch hier im Bundestag von verschiedenen Sprechern gesagt wurde und was viele in Deutschland immer noch meinen –: Übermäßige Managervergütungen sind keine Privatangelegenheit von Unternehmen, die sie gewähren, und von Managern, die sie kassieren. Es handelt sich im Zweifel um Verträge zugunsten Dritter:

(Beifall bei der SPD)

zugunsten der Steuerzahler und zugunsten all derjenigen, die ohne eigenes Zutun die Folgen der Krise ausbaden müssen. Das ist der Kern unserer Diskussion, der oft nicht beachtet wird.

Schärfere Regeln zur Begrenzung von Managergehältern herbeiführen zu wollen, ist kein Ausdruck irgendwelcher Neidkomplexe, sondern eine schlichte Notwendigkeit, wenn wir die moralischen und die ökonomischen Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung sichern wollen. Die Explosion der Vorstandsgehälter, die wir seit den 90er-Jahren in Deutschland, völlig abgekoppelt vom allgemeinen Gehaltsniveau, erleben mussten, muss gestoppt und zurückgeführt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Heute liegen die Vergütungen der Vorstandsvorsitzenden im Schnitt beim 45- bis 50-Fachen des durchschnittlichen Belegschaftsgehalts, in Einzelfällen noch weit darüber. Früher lag diese Relation – sie war lange Zeit stabil – bei rund dem 20-Fachen.

Der Ansatz zur Begrenzung der Managergehälter, den wir Sozialdemokraten seit Ende 2007 erarbeitet und im Frühjahr 2008 in unserem Parteipräsidium beschlossen haben und der den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf prägt, setzt darauf, die Aufsichtsräte stärker in die Pflicht zu nehmen; denn genau sie sind in unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung für die Managervergütung verantwortlich. Um es ganz klar zu sagen: Wir wollen nicht den Gesetzgeber an ihre Stelle setzen. Wir wollen, dass die Aufsichtsräte – die Vertreter der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsräten genauso wie die Vertreter der Anteilseigner – ihrer Verpflichtung genau im Sinne dessen nachkommen, was der eben von mir zitierte US-Präsident gesagt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Durch dieses Gesetz werden die Aufsichtsräte in die Lage versetzt, Managervergütungen durchzusetzen, die besser als bisher dem Geist einer sozialen Marktwirtschaft entsprechen. Es geht dabei auch um eine Mentalitätsänderung. Es wird an den Aufsichtsräten, nicht an den Bundestagsabgeordneten liegen, diese Regeln mit

Joachim Poß

- (A) Leben zu erfüllen. Das müssen wir in unserer Wirtschaftsordnung klarstellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im Zentrum unseres Gesetzentwurfs stehen also Regelungen zu Verschärfungen der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Vorgaben zu Vorstandsvergütungen gemäß Aktienrecht. Variable Vergütungsanreize sollen sich künftig am langfristigen Unternehmenserfolg, nicht an kurzfristigen Börsenkursentwicklungen ausrichten. Aktienoptionen, die als Gehaltsbestandteil ausgegeben werden, sollen künftig erst nach vier anstatt, wie bisher, schon nach zwei Jahren eingelöst werden können. Die Aufsichtsräte sollen die Entscheidung über die Vorstandsvergütung nicht mehr an separate und geheime tagende Ausschüsse delegieren können, sondern sie sollen stets im Aufsichtsratsplenium entscheiden. Geheime Kungelrunden standen schon im Zentrum des Mannesmann-Skandals. Auch bei den jüngst diskutierten Zahlungen bei der Post wurde auf den Beschluss in einem solchen Kleinstgremium hingewiesen.

Die Aufsichtsräte bekommen auch schärfere Regelungen für eine nachträgliche Herabsetzung von Vorstandsvergütungen an die Hand, wenn die wirtschaftliche Lage des Unternehmens das gebietet. Gleichzeitig wollen wir die Haftung der Aufsichtsräte für unangemessene Vergütungsentscheidungen verschärfen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Wir wollen, dass durch Änderungen im Handelsgesetzbuch noch mehr Transparenz bei der Veröffentlichung von Pensionszahlungen und sonstigen Nebenleistungen geschaffen wird.

Meine Damen und Herren, ganz bewusst setzt der Gesetzentwurf auf eine Stärkung der Verantwortung der Aufsichtsräte und nicht etwa der Hauptversammlung und der dort ausschließlich vertretenen Aktionäre. Letzteres spielte in der Debatte der letzten Wochen und Monate eine Rolle. Auch aus den Reihen unseres Koalitionspartners heraus ist gefordert worden, dass die Hauptversammlung entscheidet.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Das wäre auch sinnvoll!)

Aber was hieße es denn, die Hauptversammlung über die Vorstandsgehälter entscheiden zu lassen? Dort sitzen doch nicht nur geduldige Kleinanleger; heutzutage dominieren in den Hauptversammlungen oftmals gerade die Vertreter von Hedgefonds oder anderen kurzfristig agierenden Anlegern, die am Unternehmen gar nicht langfristig interessiert sind. Wenn künftig ausschließlich diese Leute über die Vorstandsgehälter entscheiden würden, dann hieße das doch wirklich – das zu Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren von der FDP –, den Bock zum Gärtner zu machen,

(Beifall bei der SPD)

Da helfen dann auch keine verharmlosenden Vokabeln wie etwa das Wort von der sogenannten Aktionärsdemokratie.

Für uns Sozialdemokraten bedeutete Demokratie (C) noch nie, dass derjenige mit dem meisten Geld das Sagen hat. Demokratie im Wirtschaftsleben heißt für uns, dass die Belange aller Beteiligten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Anteilseigner und auch der Allgemeinheit eine angemessene Beachtung finden.

(Beifall bei der SPD)

Im Shareholder-Value-Fieber der letzten Jahre ist das aber aus dem Blickfeld geraten. Deshalb haben wir Sozialdemokraten uns in den Vorarbeiten der Koalition zu diesem Gesetzentwurf auch für eine entsprechende Ergänzung des § 76 Abs. 1 des Aktiengesetzes starkgemacht. Wir wollen die Unternehmensleitung explizit auf diese Vielfalt von Interessen am Unternehmen verpflichten. Bisher konnte sich unser Koalitionspartner CDU/CSU noch nicht zu einer solchen Änderung durchringen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das wird er auch nicht!)

Wir hoffen, dass das im parlamentarischen Verfahren noch geschieht.

Vielleicht hilft Ihnen dabei ja, meine Damen und Herren von der Union, die Aussage des früheren General-Electric-Chefs Jack Welch die jüngst in Zeitungen zu lesen war – ich zitiere –:

Genau betrachtet, ist Shareholder-Value die blödeste Idee der Welt.

(Beifall bei der SPD)

Shareholder-Value ist ein Ergebnis, keine Strategie. (D)

Weiter sagte er:

Die wichtigsten Interessengruppen sind die eigenen Mitarbeiter, die eigenen Kunden und die eigenen Produkte.

(Beifall bei der SPD)

Dem muss man, glaube ich, nichts hinzufügen.

Darüber hinaus setzen wir Sozialdemokraten auf die späte Einsicht unseres Koalitionspartners in der Frage der Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit überhöhter Vorstandsvergütungen und -abfindungen als Betriebsausgaben. Dies wäre ein wichtiges Zeichen an die Unternehmen, dem auch die Steuersystematik nicht entgegensteht – ganz im Gegenteil. Unser Körperschaftsteuerrecht kennt seit Jahrzehnten eine entsprechende Abzugsbeschränkung für die Vergütung von Aufsichtsräten.

Die Koalition will diese Fragen parallel zum jetzt anlaufenden Gesetzgebungsverfahren weiter beraten – so ist es im Koalitionsausschuss vereinbart – und Beratungsergebnisse, wenn möglich, noch in das Gesetzgebungsverfahren einspeisen.

Dasselbe gilt für Themen, die ebenfalls Gegenstand der Beratungen des Koalitionsausschusses am Monatsanfang waren: die Reduktion der Anzahl von Aufsichtsratsmandaten, die Einbeziehung der Vergütungsstrukturen von Finanzinstituten in die Finanzmarktaufsicht – eine Art TÜV für Finanzprodukte – oder auch die Ein-

Joachim Poß

- (A) führung einer Börsenumsatzsteuer. Aus Sicht der SPD wäre es unbedingt wünschenswert, am Ende des Gesetzgebungsverfahrens ein noch umfassenderes Paket als das heutige vorliegen zu haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dagmar Enkelmann
[DIE LINKE: Mit der FDP dann?])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Mechthild Dyckmans für die FDP-Fraktion.

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie mein Vorredner, der Kollege Poß, bereits gesagt hat, haben wir schon mehrmals über die Managergehälter gesprochen. Gerade die Vorstandsvergütungen in Aktiengesellschaften – darum geht es bei diesem Gesetzentwurf – sind in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand der Diskussion gewesen, auch in diesem Haus. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, dass zum Beispiel Banken, die hohe Verluste machen, sich unter den Schutzschirm des Staates stellen und auch noch Milliarden an Steuermitteln bekommen, dass sie weiterhin hohe Boni an ihre Mitarbeiter zahlen und dass eine Rückzahlungspflicht nicht gegeben ist.

Das ist den Menschen kaum zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Die Verträge lassen aber bisher nichts anderes zu. Da glaube ich – in dieser Frage bin ich mit meiner Fraktion einer Meinung –: Wenn sich ein Unternehmen unter den Schutzschirm des Staates stellt, dann muss der Staat Regeln für die Höhe der Managergehälter aufstellen. Aber in den anderen Fällen, in denen Unternehmen ohne die Hilfe des Staates auskommen, muss der Gesetzgeber sehr zurückhaltend agieren. Ein gefühltes Unbehagen in Teilen der Bevölkerung darf nicht zur Richtschnur gesetzlichen Handelns werden.

(Joachim Stünker [SPD]: Daran werde ich Sie erinnern! Das habe ich mir aufgeschrieben, Frau Dyckmans! Nächste Woche im Ausschuss!)

– Sehr schön, wunderbar. – Wir müssen etwas differenzieren. Wir haben in Deutschland insgesamt über 14 000 Aktiengesellschaften. Schon diese Zahl macht deutlich, dass es Unterschiede gibt. Das sind zum Teil kleine, mittlere und Familienunternehmen. Die können wir doch nicht alle in einen Topf werfen. Nur ein geringer Teil der Aktiengesellschaften, nämlich nur 5 Prozent, sind überhaupt an der Börse notiert. Es geht also für uns, die FDP, darum, was die Aufgabe des Staates bei der Festsetzung von Managervergütungen ist. Da gilt für uns zunächst einmal der Grundsatz der Vertragsfreiheit, natürlich unter Einhaltung der Vorgaben unserer Rechtsordnung. Deshalb finde ich es auch richtig, dass dieser Gesetzentwurf erst einmal keine gesetzlichen Obergrenzen für Vorstandsgehälter festlegt; denn das ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Wir haben gehört, dass die Diskussion sehr emotional geführt wird. Der Kollege Poß hat gesagt, dass es große Unterschiede innerhalb der Koalition gibt. Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die Koalition verständigen konnte. Bevor ich in die Einzelheiten gehe, möchte ich eines sagen: Fast alles, was in diesem Gesetzentwurf steht und was gefordert wird, wäre bereits nach der geltenden Rechtslage möglich gewesen.

(Joachim Stünker [SPD]: Nein!)

– Jawohl. – Die Vergütung der Vorstandsmitglieder muss bereits heute den Aufgaben und der Lage der Gesellschaft angemessen sein.

(Joachim Stünker [SPD]: Was ist „angemessen“?)

Die Bezüge können gekürzt werden, wenn sich die Lage der Gesellschaft verschlechtert und die Weitergewährung unbillig wäre. Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente soll nach dem Corporate-Governance-Kodex bereits heute vom Aufsichtsratsplenum entschieden werden. Vorstand und Aufsichtsrat haften bereits nach geltendem Recht für schuldhaftige Verletzungen der Sorgfaltspflichten. Damit will ich sagen: Auch bei der Festsetzung von Managergehältern hat die Kontrolle versagt. Die bestehenden Regelungen sind nicht angewandt worden. Auch das hat der Kollege Poß schon gesagt. Das Problem ist, dass die Kontrolle versagt hat und die Aufsichtsräte die Möglichkeiten, die sie haben, nicht wahrgenommen haben.

(D)

Kommen wir nun zu den Einzelheiten. Richtig ist – da bin ich Ihrer Ansicht –, dass sich die Vergütungsstruktur am langfristigen Erfolg des Unternehmens ausrichten soll. Sie haben schon gesagt, dass die variable Vorstandsvergütung dazu geführt hat, dass gerade Banken unkalkulierbare Risiken eingegangen sind. Wir sind Ihrer Meinung, dass sich in dieser Hinsicht etwas ändern muss. Wir sind auch der Meinung – Herr Poß, das wird Sie vielleicht wundern –, dass die Entscheidung über die Vergütung dem Plenum des Aufsichtsrats überlassen werden soll und nicht der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung soll zwar die Grundsätze festlegen, aber die Entscheidung über die Vergütung soll beim Plenum liegen. Auch das sieht der Corporate-Governance-Kodex schon zum Teil vor. Ich möchte Sie bitten, in der Gesetzesbegründung den Corporate-Governance-Kodex richtig zu zitieren; denn Sie schreiben in der Begründung, der Aufsichtsrat solle nur über das Vergütungssystem beraten. Nein, der Corporate-Governance-Kodex sieht vor, dass er über das Vergütungssystem und die wesentlichen Vertragselemente zu beschließen hat. Also auch das ist bereits heute so.

Sie wollen ferner die Möglichkeiten der nachträglichen Herabsetzung der Vorstandsbezüge durch den Aufsichtsrat erweitern oder verschärfen. Sie wollen, dass der Aufsichtsrat in Zukunft kein Ermessen mehr hat, sondern die Herabsetzung vornehmen muss, wenn zwei